

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 33 (1977)
Heft: 4

Rubrik: Sprachlehre

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Möglichst verheiratet?

Sollte sich ‚möglich‘ nicht steigern lassen? Doch. Wer hätte nicht schon nach möglichst hohem Einkommen gestrebt, von möglichst niedrigen Steuern geträumt und sich ein möglichst gesundes und langes Leben gewünscht, ohne sprachliche Gewissensbisse zu verspüren? Der Superlativ von *möglich*, nicht aber der Komparativ, ist in der Tat so selbstverständlich geworden, daß kaum noch jemand etwas dabei findet. Irgendeinmal — es muß schon lange her sein — hat er sich in unserer Sprache eingeschlichen, und die Wörterbücher haben ihn anerkannt. Darüber wollen wir froh sein. Denn wie hätte Goethe ohne diesen Superlativ so fein differenzieren können: „Wenn man in Mühe und Arbeit vor sich hinlebt, denkt man immer, man tue das *Möglichste*; und der von weitem zusieht und befiehlt, glaubt, er verlange nur das *Mögliche*.“

Gegen *möglichst* ist also nichts einzuwenden — sofern es richtig verwendet wird. Wo der falsche Gebrauch beginnt, ist leicht herauszufinden: *möglichst schnell* heißt so schnell wie möglich, *möglichst sauber* so sauber wie möglich, *möglichst breit* so breit wie möglich, *möglichst sofort* — nein, das geht nicht: so sofort wie möglich ist unmöglich, weil *sofort* keine Steigerung zuläßt. *Möglichst* steht hier für *wenn möglich*, und das eben ist falsch.

Daran hätte die Gemeindeverwaltung im Bernbiet denken sollen, die im Amtsanzeiger bekanntgab, die gesammelten Maikäfer seien „möglichst tot bei der Sammelstelle abzuliefern“. Möglichst tot, so tot wie möglich also, das hat der Herr Gemeindeschreiber wohl nicht gemeint. Der gleiche Fehler ist der Direktion der Bank anzukreiden, die „einen tüchtigen, zuverlässigen Hauswart, möglichst verheiratet“ suchte. Oder bin ich hinter dem Mond mit meiner Ansicht, man könne nicht mehr oder weniger verheiratet sein?

Walter Heuer

„Ich habe nie nichts gesagt!“

In der Schule lehrte man uns, daß plus mal minus minus gibt und minus mal minus plus. Das war nicht leicht zu begreifen, denn niemand sagte uns, daß es sich auch anderswo, nicht nur in der Mathematik, so verhalte, zum Beispiel in der Sprache. Wer dafür ist, daß man dagegen ist, ist dagegen; wer dagegen ist, daß man dagegen ist, ist dafür. Daher bedeutet „Ich habe nie nichts gesagt“ genau das Gegenteil dessen, was man eigentlich zum Ausdruck bringen will (Ich habe nie etwas gesagt), nämlich „Ich habe immer etwas gesagt“. Wenn die Mutter klagt, ihr Sohn nehme „an nichts keinen Anteil“, dann heißt das: ihr Sohn nehme an allem Anteil. In Verben wie *bestreiten*, *leugnen*, *ablehnen*, *verhindern*, *fürchten* und so weiter ist die Verneinung bereits enthalten. Man darf also die verneinende Wirkung nicht durch ein nachfolgendes oder vorangehendes *nicht*, *nie*, *kein*, *kaum* oder *nirgends* aufheben.

Als eine eigentliche Fußangel für den Schreibenden erweist sich das Verb *warnen*. Soll ein Kind gewarnt werden, nicht im Fluß zu baden, weil er gefährliche Untiefen hat? Hätte der Aufseher zu den schlittschuhlaufenden Knaben sagen sollen: „Ich warne euch, das Eis nicht zu betreten“ oder „Ich warne euch, vom Eis wegzubleiben“ oder „Ich warne euch, das Eis zu betreten“? Die Dinge liegen klar: *Warnen* gehört zu den Zeitwörtern, die

die Verneinung bereits in sich aufweisen. Richtig ist somit allein: „Ich warne euch, das Eis zu betreten“ und „Ich warne dich, im Fluß zu baden; er ist gefährlich.“ Im Winterkurort muß der Anschlag nach dem großen Schneefall lauten: „Die Kurgäste werden gewarnt, den lawinengefährdeten Hang zu betreten.“ Eine Vorschrift: „Wir warnen Sie, den gefährlichen Hang nicht zu betreten“ käme einer Aufforderung gleich, vom gefährlichen Hang ja nicht wegzubleiben!

Verneinungen haben es in sich. Sie bieten noch weitere Fußangeln. Namentlich wer glaubt, mit einer *doppelten Verneinung* einer positiven Aussage mehr Gewicht zu verleihen, begibt sich damit gerne auf den Holzweg. Sie ist ein unter gewissen Umständen angebrachtes Stilmittel, darf aber auf keinen Fall strapaziert werden. Oft erweckt man damit den Eindruck, es fehle an Mut zu einer eigenen festen Meinung: „Das Gedicht ist nicht unschön“ — „die Behauptung ist nicht unzutreffend“ — „das Thema ist nicht unheikel“. Schon mancher hat sich in einem solchen gestelzten Bla-Bla-Bla verhaspelt und seine Rede also begonnen: „Meine Damen und Herren, aus den Worten meines Vorredners ist *nicht unschwer zu erkennen*...“ — und meint damit „leicht zu erkennen“; „nicht unschwer“ aber ist gleichbedeutend mit „schwer“! Auch vor Wendungen wie „Nach der Rede des Vorsitzenden meldete sich ein weiterer Kandidat nicht zum Wort“, oder „seinem Einwand war eine besondere Bedeutung nicht beizumessen“ sollte man sich hüten; in beiden Fällen wäre „kein“ und „keine“ am Platze. Ein Satz mit „nicht ein“ ist nur dann angezeigt, wenn das Hauptwort besonders betont werden soll, weil zum Beispiel eine bestimmt gehegte Erwartung nicht eingetroffen ist: „Eine Nachprüfung der Ergebnisse mußte nicht angeordnet werden“, oder: „Als ein Genie hat er sich nicht erwiesen.“

Überflüssig ist das „nicht“ in folgendem Satz mitnichten: „Keiner sollte Reden halten oder Bücher schreiben, ehe er diese Regeln nicht beherrscht“ — aber die Behauptung selbst...

Hans U. Rentsch

Das 25. Jubiläum

Mit Glanz und Pomp ist das Regierungsjubiläum der britischen Königin Elisabeth II. gefeiert worden. Weniger schön war aber, daß viele Zeitungen diese Festlichkeiten als „25. Jubiläum von Königin Elisabeth“ meldeten. Hat Königin Elisabeth denn schon zum 25. Male jubiliert?

Diese Sprachschluderei ist freilich nicht erst mit Elisabeths Regierungsjubiläum entstanden; sie ist nur bei diesem Anlaß wieder einmal besonders auffällig geworden. Es wimmelt ja ständig in den Zeitungen von solchen falschen Formulierungen, bei welchen die Schreiber nichts dachten: In einer Weberei feiert eine Frau das „50. Arbeitsjubiläum“; der Schützenverein „Treffsicher“ begeht sein „10. Jubiläum“, und so weiter.

Wenn so häufig Jubiläum gefeiert wird, sollte man doch auch richtig darüber berichten. Die betriebstreue Frau in der Weberei begeht das Jubiläum ihres fünfzigjährigen Dienstes, und der Schützenverein „Treffsicher“ feiert sein zehnjähriges Bestehen, aber bestimmt nicht sein 10. Jubiläum! Was als 10. Jubiläum bezeichnet wird, ist wohl das 1. Jubiläum. Nur um der Kürze willen darf die Sprache auch bei Jubiläen nicht vergewaltigt werden.

EN („Nebelspalter“)